

99115007104000, 99115007104000

Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen nachkommen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238954357/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115007104000, 99115007104000
Leistungsbezeichnung I	Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen nachkommen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2016
Fachlich freigegeben durch	BMI, RL VII 2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_32.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung aufgenommen werden oder einziehen, müssen Sie sich nur anmelden, sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet und Sie innerhalb Deutschlands nicht für eine Wohnung angemeldet sind.
Erforderliche Unterlagen	• Bestätigung des Wohnungsgebers
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden, sobald Ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Können Sie der Meldepflicht nicht persönlich nachkommen, teilt der Leiter der Einrichtung ihre Aufnahme mit. Hierüber werden Sie unterrichtet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung aufgenommen werden

Modul	Sachverhalt
	oder einziehen, müssen Sie sich nur anmelden, sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet und Sie innerhalb Deutschlands nicht für eine Wohnung angemeldet sind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung liegt
Formulare	
Ursprungsportal	Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen nachkommen, Comply with reporting obligations in hospitals, homes and similar institutions